

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Helmut Möhle

Ausschussmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Andreas Lang

Behindertenvertretung

Beiratsvorsitzende Sabine Gastmann

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Doris Tjarks

Dezernent

Stadtrat Thomas Bruns

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 50 Michael Koch

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

Fachbereichsleitung 37 Josef Schun

von der Verwaltung

Fachbereich 53 David Döring

Fachbereich 50 Jörg Harms

Fachbereich 20 Jan Hülsemann
Fachbereich 50 Yvonne Menninga

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok
Ausschussmitglied Martin Ehlers

als Gast

Hilke Schwarting-Boer (Diakonisches Werk)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.09.2020
- 4 Vorstellung des neuen beratenden Mitglieds im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, Frau Doris Tjarks
- 5 Haushalt 2021/2022 - Teilhaushalt 250 Soziales (s. Anlage)
- 5.1 Haushalt 2021 /2022 Teilhaushalt 253 Gesundheit (s. Anlage)
- 5.2 Zuschussanträge Haushalt 2021/2022
- 6 Anträge auf Zuschüsse aus dem Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Informationen Impfverlauf/Impfzentrum

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schönfelder ergänzte auf Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial die Tagesordnung unter Mitteilungen und Anfragen um den TOP 7.1 Informationen Impfverlauf/Impfzentrum.

Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.09.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 24.09.2020, Nr. 8/2020, wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorstellung des neuen beratenden Mitglieds im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, Frau Doris Tjarks

Herr Koch begrüßte Frau Doris Tjarks als neues beratendes Mitglied im Ausschuss. Die Berufung als Nachfolgerin vom Herrn Uwe Wessels erfolgte in der Ratssitzung vom 17.02.2021.

Herr Reese hieß Frau Tjarks ebenfalls im Ausschuss Willkommen und überreichte ein kleines Präsent. Gleichzeitig dankte er Herrn Wessels für dessen mehrjährige Tätigkeit im Ausschuss.

Herr Schönfelder bat die fehlerhafte, und von Herrn Möhle kritisierte, Namensschreibweise von Frau Tjarks in der Tagesordnung zu entschuldigen.

5 Haushalt 2021/2022 - Teilhaushalt 250 Soziales (s. Anlage)

Herr Koch stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) den Teilhaushalt 250 Soziales für die Jahre 2021/2022 vor.

Einleitend sagte er, dass, wie aus der Entwicklungsübersicht der Kämmerei aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erkennbar, das Defizit zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen über die Jahre gleichbleibend sei.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben Einfluss auf die Rechnungsergebnisse 2020 und die Ansätze der folgenden Jahre. So wurden z.B. auf der Einnahmeseite Kostenerstattungen des Bundes zur Entlastung der

Kommunen erhöht. Minderausgaben gab es z.B. in der Eingliederungshilfe, da vielfältige Hilfeleistungen nicht wahrgenommen werden konnten.

Ausführlich ging er auch auf die Veränderungen und Auswirkungen durch die Gesetzesreform und die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der Eingliederungshilfe ein, die sich in den vorläufigen Ergebnissen für 2020 und den Ansätzen für die Folgejahre widerspiegeln.

Herr Lang fragte im Namen der Gruppe FDP/FW, ob die Übernahme der Mindereinnahmen der Volkshochschule (VHS) für Ermäßigungen für SGB II und SGB XII EmpfängerInnen im Haushalt Soziales enthalten sei.

Herr Bruns antwortete, dass sich die Zuschüsse an die VHS/Musikschule im städtischen Budget wiederfinden.

Herr Schönfelder sagte, dass die Entgeltstaffelungen in der Preiskalkulation berücksichtigt werden müssten. Ein direkter städtischer Ausgleich aus den entsprechenden Teilhaushalten sei hierfür nicht üblich.

Ergänzend führte Herr Bruns aus, dass die VHS einen Wirtschaftsplan erstelle, der auch die Einnahmen aus Kursgebühren enthalte. Das Defizit zwischen den Erträgen und den Aufwendungen werde von der Stadt ausgeglichen. Eine teilweise Übernahme der Mindereinnahmen aus dem Haushalt des Fachbereich 50 würde daher lediglich den Gesamtzuschuss verringern.

Allgemein sagte er, dass die Struktur des Haushaltsplanes durch die Gliederung in Sachkonten und Produkten vom Land vorgegeben sei.

Herr Möhle unterstrich die Planungsunsicherheit und den geringen Spielraum in der Aufgabenerfüllung und dankte der Verwaltung für die unter diesen Gesichtspunkten detaillierte Aufstellung und Vorstellung der Zahlen.

Abschließend sagte Herr Schönfelder, dass die Änderungen im BTHG nicht nur fachlich von den Kommunen umgesetzt werden müssten. So gebe es auch in der Zuständigkeit der Kostenverteilung zwischen Kommune und Land ein neues Finanzierungsmodell. Seitens der kommunalen Verbände müsse darauf geachtet werden, dass die finanziellen Mehrausgaben nicht alleine von den Kommunen getragen werden. Da die Stadt gerade im Bereich der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre hohe Ausgaben habe, stelle sie sich dadurch momentan schlechter.

5.1 Haushalt 2021 /2022 Teilhaushalt 253 Gesundheit (s. Anlage)

Herr Dr. Rübsamen stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (s. *Anlage*) den Teilhaushalt 253 Gesundheit für die Jahre 2021/2022 vor.

Die Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie finden sich in den Hochrechnungen für das Jahr 2020 wieder, für die Folgejahre wurden aufgrund der Unplanbarkeit noch keine Zahlen berücksichtigt. Bei den Ordentlichen Erträgen wurde hingegen eingeplant, dass aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastung andere Aufgaben, wie z.B. Gutachtenerstellungen, nicht wie bisher erbracht werden können.

Bei den Kostenerstattungen finden sich die Beträge für die Auszahlung der Lohnersatzleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) wieder. Diese Anträge werden vom Gesundheitsamt bearbeitet. Lt. Herrn Döring wurden hier bereits ca. 330 Anträge gestellt.

Herr Bruns informierte, dass für das Gesundheitsamt 5 neue Stellen bewilligt wurden und der Haushalt bei dieser Position noch angepasst werde.

Herr Schönfelder sprach den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes seinen Dank für deren hohe Leistungsbereitschaft aus. Die zusätzlichen Aufgaben werden mit einer großen Flexibilität in guter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erfüllt.

Frau Zaage fragte nach der EDV-Ausstattung und der Anwendung der Corona-Software „Sormas“.

Darauf antwortete Herr Dr. Rübsamen, dass man seit über 20 Jahren das Programm „OctoWare“ verwende und damit sehr zufrieden sei. Zeitnah werden auch in diesem Programm die Vorgaben des RKI, z.B. in der Kontaktnachverfolgung, eingearbeitet.

Bei „Sormas“ bestünden noch Datenschutzfragen, die geklärt werden müssten. Danach könne er sich eine zusätzliche Nutzung vorstellen, wenn auch die Verknüpfung mit „OctoWare“ gewährleistet sei, um eine Doppeleingabe zu vermeiden.

Er ergänzte noch, dass seit 01.01.2021 alle Labore ihre Testergebnisse elektronisch übermitteln.

5.2 Zuschussanträge Haushalt 2021/2022

Herr Reese gab einleitend bekannt, dass drei Zuschussanträge vorliegen.

Herr Schönfelder stellte den Zuschussantrag der Beratungsstelle pro familia i.H.v. 20.000,00 € für die Weiterführung des Modellprojektes „biko“ in Form eines Verhütungsmittelfonds vor. Die Verwaltung befürwortet diesen Zuschuss, da durch die Kostenübernahme der Verhütungsmittel für Frauen aus dem Sozialleistungsbereich Folgekosten gerade durch ungewollte Schwangerschaften vermieden werden könnten.

Herr Lang sah die Verantwortung der Kostenübernahme bei den Krankenkassen und der Bundesregierung, die dafür entsprechende Regelungen schaffen müsste.

Herr Möhle stellte die Frage, wie die Finanzierung in der Vergangenheit geregelt war und ob andere Kommunen sich an der Kostenübernahme beteiligen würden.

Herr Dr. Rübsamen antwortete, dass das Modellprojekt „biko“ zur Kostenübernahme zum 31.07.2019 beendet wurde. Leider führte dieses Projekt bislang nicht wie erhofft zu einer Gesetzesänderung und einem kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln für finanziell schwache Frauen. Ihm sei bekannt, dass sich alle Kommunen in der Region Weser-Ems an den Kosten beteiligen.

Herr Koch teilte die Auffassung, dass es sich hier um eine Aufgabe der Krankenkasse handelt. Er bestätigte aus eigener fachlicher Erfahrung aus der Praxis, dass bis zu einer gesetzlichen Regelung die Kostenübernahme anderweitig sichergestellt werden müsse.

- Der Ausschuss votierte mehrheitlich für den Antrag.-

Anschließend stellte Herr Schönfelder den Zuschussantrag der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. i.H.v. 5.000,00 € für die Anschaffung von Sachmitteln vor. Coronabedingt hat der Verein im letzten Jahr weniger Spenden eingenommen, sodass die notwendigen Eigenmittel nicht aufgebracht werden können.

Herr Lang sah hier eine Leistungsgleichheit zum Angebot des Gesundheitsamtes. Dazu sagte Herr Dr. Rübsamen, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe bestünde. Der Bestand der Aids-Hilfe sei durch die Kooperation mit dem Gesundheitsamt nicht vakant.

Herr Walpurgis merkte an, dass der Zugang zur Aids-Hilfe niederschwelliger sei. Die Bedeutung der Einrichtung zeige sich auch an der hohen Kostenbeteiligung des Landes.

Herr Möhle bemängelte den fehlenden Wirtschaftsplan. Eine Kostenbeteiligung der anderen involvierten Kommunen sei daher nicht erkennbar.

- Der Ausschuss votierte mehrheitlich gegen den Antrag.-

Zum Abschluss stellte Herr Schönfelder den Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland i.H.v. 14.230,00 € vor. Aus der Kostenaufstellung sei erkennbar, dass der Fehlbetrag auch aus Mehrausgaben für Personal und Miete resultiere. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liege in Wilhelmshaven.

Herr Möhle sah es ebenfalls kritisch, dass der Zuschuss praktisch für die gestiegenen Personal –und Mietkosten gewährt werden würde. Zudem fehle in der Kostenaufstellung die Zuwendung des Landes.

- Der Ausschuss votierte mehrheitlich gegen den Antrag.-

6 Anträge auf Zuschüsse aus dem Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven

Herr Koch gab bekannt, dass ihm eine Anfrage der Futterbox e.V. vorliege und er im Gespräch mit dem Kanu- und Segelsportverein sei, der ein Projekt im Jugendbereich anbieten möchte.

Beide Anträge seien noch nicht entscheidungsreif und werden bei Vollständigkeit ausführlich im Ausschuss vorgestellt.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Informationen Impfverlauf/Impfzentrum

Herr Walpurgis brachte im Namen der Gruppe GrünUnabhängigSozial die Anfrage zur Impfsituation in Wilhelmshaven ein.

Der Leiter des Impfzentrums Wilhelmshaven, Herr Schun, berichtete zunächst, dass in Wilhelmshaven keine Personen geimpft wurden, die nicht der ersten Priorisierungsgruppe mit der höchsten Priorität angehören. In der ersten Woche wurden dem Klinikum 20 Restdosen aus dem Impfzentrum angeboten, die ausschließlich an berechnigte MitarbeiterInnen verimpft wurden. Lediglich vier Impfdosen wurden aus Dringlichkeitsgründen an Personen der Gruppe 2 mit hoher Priorität verimpft, damit diese Impfdosen nicht ungenutzt blieben. Bislang konnten nur zwei Impfdosen nicht rechtzeitig verimpft werden.

Hinsichtlich der Impfstofflieferungen gab es im laufenden Monat wechselnde Aussagen. Am 22.02.21 erhielt das Impfzentrum die verbindliche Zusage, dass in den Monaten März und April 7700 Dosen geliefert werden, das entspricht einem Impfvolumen von 962 pro Woche.

Die enorme Anzahl der Anweisungen und Anordnungen erfordere ein hohes Maß an Flexibilität. Bei den Impfungen werden die Anforderungen der Impfverordnung strikt eingehalten.

Ab März 21 erwartet Herr Schun eine Vollausslastung des Impfzentrums. So werden dort täglich 120-160 Menschen mit dem Impfstoff Biontech geimpft. Dazu kommen am Nachmittag noch die Impfungen mit dem Impfstoff Astrazeneca an Personen unter 65 Jahren, die aus beruflichen Gründen der ersten Gruppe angehören. Bei diesem Personenkreis gestaltet sich die Kontaktaufnahme und Terminvergabe sehr aufwendig, da dies nicht über die Terminvergabe des Landes geregelt sei. Der Impfstoff Astrazeneca wird parallel ebenfalls direkt im Klinikum verimpft.

Auch für nächste Woche erwartet er die Genehmigung des Landes, dass bei dem Personenkreis mit beruflicher Priorisierung von der Priorität 1 in die Priorität 2 gewechselt werden darf. Dies führe dann durch die Kontaktaufnahme und Datenerfassung mit Erstellung des Impfangebotes erneut zu einem steigenden Verwaltungsaufwand.

Herr Dr. Rübsamen ergänzte, dass die Gruppe der über 80-Jährigen noch nicht durchgeimpft sei und man hier daher leider noch nicht in die Priorität 2 wechseln könne. Für diese Impfgruppe stehen im März und April voraussichtlich 3000 Impfdosen zur Verfügung. Die Erstimpfung in den Pflegeheimen sei abgeschlossen.

Frau Gastmann dankte für die Ausführungen und berichtete aus Ihrer Behinderteneinrichtung, dass dort seitens der Belegschaft eine hohe Impfbereitschaft vorhanden sei.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:30 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin